

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung
Datum	Mittwoch 02.06.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna C. 001 – C. 003

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertretung für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung
- Punkt 2** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 3** Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
- Punkt 3.1** Vortrag von Frau Dr. Marita Pfeiffer (Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur)
- Punkt 3.2** 002/21/1 Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
- Punkt 4** 5-Standorte-Programm Kohleregionen
- Punkt 4.1** Bericht über die RWI-Indikatorik und die Bund-Ländervereinbarung | Bericht von Herrn Dr. Dannebom
- Punkt 4.2** 109/21 5-Standorte-Programm Kohleregionen - Beschluss über ausgereifte Projekte
- Punkt 5** 086/21 Gründung der Projektgesellschaft Zukunft Kreis Unna mbH
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wichtige Hinweise für Besucher*innen der Sitzung des Ausschusses für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis – und Regionalentwicklung am 02.06.2021

Die Sitzung findet unter Einhaltung der wegen der Corona-Pandemie allgemein geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt. Besucher*innen können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Folgendes ist zu beachten:

Vor und während der Sitzung gibt es eine Einlasskontrolle. Sie werden namentlich in einer Anwesenheitsliste erfasst. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument bereit und planen Sie für den Einlass etwas Zeit ein.

Beim Betreten des Kreishauses und auch während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske im Sinne der Coronaschutzverordnung (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken, insbesondere KN95/N95). Zum besseren Schutz aller Sitzungsteilnehmer*innen wird darum gebeten, nach Möglichkeit eine **FFP2-Maske** zu verwenden.

Ferner wird ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und nur mit negativem Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen. Auch tagesaktuelle Tests aus Schnellzentren oder von Arbeitgebern werden akzeptiert, eine Doppeltestung ist nicht erforderlich.

Sofern sich bei Ihnen Krankheitssymptome zeigen, nehmen Sie bitte nicht an der Sitzung teil.